

Mathias Schmoeckel (Hrsg.)

Das Bonner Juristische Forum

Festschrift
zum
fünfzigjährigen Bestehen



Nomos



Mathias Schmoeckel (Hrsg.)

Das Bonner Juristische Forum

Festschrift
zum
fünfzigjährigen Bestehen



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8400-4 (Print)

ISBN 978-3-7489-2821-8 (ePDF)

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Mit großer Freude kann ich hiermit die Festschrift zum 51. Jubiläum des „Bonner Juristischen Forum“ der Öffentlichkeit präsentieren! Sie demonstriert die erfolgreiche Existenz des Vereins seit seiner Gründung als „Rechtspolitische Vereinigung“. Seit über fünfzig Jahren gehören die Vorträge zum öffentlichen Leben in Bonn und zur Ausbildung am Juridicum. Gleichzeitig dienen sie den Juristen der Region als gemeinsame Plattform. Andererseits zeigt die einjährige Verspätung auch den tiefen Eingriff, den die Corona-Pandemie in das öffentliche Leben Deutschlands darstellt. Natürlich konnten wir allmählich auch per Zoom Veranstaltungen durchführen, doch die übliche Breitenwirkung konnten wir dabei nicht erreichen. Trotz der gravierenden Grundrechtseinschränkungen konnten so nur wenige der Maßnahmen und auch nur mit Wenigen diskutiert werden. Doch indem diese Zeit zeigt, wie gravierend in unseren Alltag und in scheinbare Selbstverständlichkeiten der Rechtsordnung eingegriffen wurde, demonstriert sie auch, wie wichtig es ist, diese Veränderungen zu beobachten, gemeinsam zu diskutieren und zu bewerten.

Für die kommende Tätigkeit des „Bonner Juristischen Forum“ sehe ich daher eine große Chance, gerade auch am Standort Bonn, an dem sich in der letzten Zeit so viele Bundesbehörden angesiedelt haben, so dass für die aktuellen Rechtsentwicklungen in besonderer Weise juristischer Sachverstand in Stadt und Umgebung präsent ist.

Allen Autoren danke ich für ihre Beteiligung an dieser Festschrift. Mein besonderer Dank gilt Alexander Wehde, der die Erstellung dieser Festschrift kompetent begleitet hat sowie sämtliche Veranstaltungen des „Bonner Juristischen Forums“ aus den vergangenen fünfzig Jahren zusammengestellt hat. Der Nomos-Verlag setzte unsere Vorgaben kompetent und zuverlässig um.

Zum besten Alter gereift kann das „Bonner Juristische Forum“ vielleicht jetzt größere Aufgaben übernehmen und einen gewichtigeren Part im öffentlichen Leben übernehmen. In diesem Sinne wünsche ich dem Verein weiterhin viel Erfolg und den Mitgliedern die anregenden Gespräche und präzisen Informationen, die wir in den letzten Jahrzehnten stets daraus schöpfen konnten: *ad multos annos!*

Bonn, im Juni 2021

Mathias Schmoeckel

Inhalt

Von der „Rechtspolitischen Vereinigung“ zum „Juristischen Forum“ <i>Wolfgang Heyde</i>	9
Vorträge aus fünf Jahrzehnten – Dokumentation der Veranstaltungen seit 1970 <i>Alexander Wehde</i>	15
Konrad Redeker – Gründer, Jurist und Idealist <i>Konstantin Musolf</i>	27
Beschimpfungen, Bedrohungen, Angriffe auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker als Gefahr für die Demokratie und den Rechtsstaat <i>Gerd Landsberg</i>	43
Prozesse als Zeitzeugen <i>Stefan Weismann</i>	57
Das Rechtsinformationssystem des Bundes – Geschichte, Gegenwart und Zukunft <i>Heinz-Josef Friebe und Christian Schubert</i>	71
Über den Tellerrand des Pflichtfachstoffes hinaus – Eine kurze Geschichte des Bonner Rechtsjournals <i>Helena Falke</i>	103

Von der „Rechtspolitischen Vereinigung“ zum „Juristischen Forum“

Dr. Wolfgang Heyde

A. Einleitung

Am 28. Januar 1970 gründeten 31 Bonner Juristen aus Justiz, Anwaltschaft, Notariat, aus Wissenschaft, Wirtschaft und der Stadtverwaltung, aus Bundesbehörden und Bundestag die *Bonner Rechtspolitische Vereinigung*. Sie gab sich nach 30 Jahren sehr fruchtbaren Wirkens, als die „Rechtspolitik“ nach Berlin umzog, den Namen *Bonner Juristisches Forum*. Dieser Beitrag schildert den – kurzen und eindrucksvollen – Verlauf der Gründung mit den ersten Veranstaltungen und behandelt ausgewählte Aspekte der Vereinsgeschichte.

B. Vorbereitung der Gründung

Die – so kann man wohl sagen – ‚zündende‘ Idee zur Gründung einer Bonner Juristenvereinigung hatte Rechtsanwalt Dr. Konrad Redeker, Sozius der bekannten Anwaltskanzlei Dahs Redeker Schön. Ohne seinen Anstoß gäbe es das heutige Bonner Juristisches Forum nicht. Deshalb muss dieser Bericht mit einer *hommage* beginnen. Schaut man in die Materialien aus den Jahren 1969/1970 kann man nur bewundern, wie Konrad Redeker mit wegweisenden Gedanken, klarer Konzeption des Vorgehens und praktischen Schritten zielgerichtet und zügig seine Vorstellungen in knapp drei Monaten zum Erfolg geführt hat.

Nach vorbereitenden Einzelgesprächen traf er sich am 16. November 1969 mit einem kleinen Kreis ihm vertrauter Bonner Juristen¹, und erörterte mit ihnen seine Vorstellung, nach dem Vorbild der in anderen großen Städten bestehenden Juristischen Studiengesellschaften, in Bonn eine Juristenvereinigung zu gründen. Sie sollte sich allerdings – das war ihm

1 Neben Dr. Redeker RD Dr. Wolfgang Heyde (BMJ), Frau Dagmar Dahs-Odenthal sowie die Rechtsanwältinnen Dr. Constantin Privat, Dr. Dieter Sellner und Dr. Peter Wassermeyer.

wichtig – von den vorhandenen juristischen Gesellschaften dadurch unterscheiden, „dass nicht rein wissenschaftliche Vorträge abstrakter oder historischer Rechtsfragen im Mittelpunkt stehen, sondern die Aufgaben der Juristen aller Sparten und ihre Bindung und Ausstrahlung in Staat, Gesellschaft und Rechtsordnung“, eine Vereinigung, die sich, wie er in dem damaligen Besprechungsvermerk formuliert hat, „mit den akuten rechtspolitischen Fragen, ihrem gesellschaftlichen und geistigen Hintergrund und den Zusammenhängen mit benachbarten wissenschaftlichen Gebieten sowie Entwicklungen im Ausland befasst.“ Das sollte in dem in Aussicht genommenen Namen *Rechtspolitische Vereinigung* zum Ausdruck kommen.

Mit dem Vorbereitungskreis besprach Redeker im Einzelnen das weitere Vorgehen, insbesondere, wer welche potentiellen Mitgründer anspricht. Auch ging es schon um die Planung der ersten Veranstaltungen.

Nach einer Zwischenbilanz im Vorbereitungskreis kurz vor Weihnachten am 22. Dezember, verschickte Redeker am 8. Januar 1970 an von ihm und den Mitgliedern des Kreises persönlich kontaktierte potentielle Gründer einen Gründungsaufwurf mit der *Einladung zur Gründungsversammlung* am Mittwoch, dem 28. Januar 1970, 18.00 Uhr, in seiner Anwaltskanzlei.

In dem Aufruf fasste er die Erwägungen für eine Gründung im Wesentlichen weitsichtig wie folgt zusammen: In Bonn fehle bisher eine juristische Vereinigung, „obwohl hier in der Bundeshauptstadt mit dem Parlament, den Bundesministerien, der Universität, den Gerichten, der Anwaltschaft und den vielen Verbänden Juristen aller Sparten besonders zahlreich konzentriert sind. In einer Zeit erheblicher gesellschaftlicher Wandlungen und angesichts der sich immer stärker zeigenden Notwendigkeit, unser Recht den veränderten Zeitläuften anzupassen oder überhaupt neue rechtliche Formen zu finden, werden die nächsten Jahre in besonderem Maße von Fragen der Rechtspolitik bestimmt sein. Es geht darum, die gesellschaftlichen und geistigen Hintergründe der gegenwärtigen rechtspolitischen Entwicklung aufzuhellen, den Zusammenhängen nachzugehen und auch sich über einschlägige Entwicklungen im Ausland zu informieren.“

Zur Förderung dieser Aufgabe solle die zu gründende Vereinigung die an der rechtspolitischen Entwicklung und über den beruflichen Alltag hinaus interessierten Juristen aller Bereiche zusammenfassen.

Neben einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen kündigte Redeker konkret die von ihm – man staune – bereits arrangierten ersten zwei Veranstaltungen an: Am 14. 04. ein Vortrag von NRW Kultusminister a.D. Prof Dr. Paul Mikat zur Reform des Scheidungsrechts und zwei Monate darauf am 15. 06. Vortrag von Prof. Dr. Ernst Wolfgang Böckenförde, Bielefeld, zum Thema „Kann die Demokratie als Staats- und Regierungs-

form die Aufgaben der Industriegesellschaft lösen?“ Das waren zugkräftige Referenten mit aktuellen rechtspolitischen Themen.

C. Gründungsveranstaltung, Aufruf zum Beitritt

Auf dieser Basis trafen sich am 28. Januar 31 Gründer, unter ihnen der BMJ-Staatssekretär Dr. Hermann Maassen² und der spätere Bundespräsident Richard von Weizsäcker. Sie vollzogen den Gründungsakt, beschlossen eine Satzung und wählten einen vorläufigen Vorstand mit Ministerialdirektor Kai Bahlmann (BMJ) als Vorsitzendem. Zum Vereinszweck heißt es im (bis heute unveränderten) § 2 der Satzung:

„Zweck des Vereins ist die Erörterung aller Fragen der Rechtspolitik sowie der Rechtsfortbildung auf allen Gebieten des Rechts. Ihr dient insbesondere der Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen Juristen aller Berufsgruppen, darüber hinaus auch mit Vertretern der benachbarten Berufe und Wissenschaften.“

Die Gründer verständigten sich ferner auf einen Aufruf an alle Bonner Juristen.

Dieser für einen Beitritt werbende Aufruf wurde von den Gründern unterzeichnet und am folgenden Tag, dem 29. Januar, zusammen mit einer Pressenotiz versandt. Der Aufruf griff die Vorstellungen Redekers auf und beschrieb das Ziel der Vereinigung wie folgt:

„In einer Zeit erheblicher gesellschaftlicher Wandlungen und angesichts der sich immer stärker zeigenden Notwendigkeit, unser Recht den veränderten Zeitläuften anzupassen oder überhaupt neue rechtliche Formen zu finden, werden die nächsten Jahre für uns Juristen insbesondere von Fragen und Entwicklungen der Rechtspolitik bestimmt sein. Die gesellschaftlichen und geistigen Hintergründe dieser gegenwärtigen rechtspolitischen Entwicklungen sind aufzuhellen. Den Zusammenhängen mit den benachbarten Disziplinen, die immer stärker auf Recht und Rechtspolitik Einfluss nehmen, ist nachzugehen. Zwischen- und überstaatliches Recht beginnen besonders

2 Redeker hatte sich Maassen als ersten Vorsitzenden gewünscht. Der verwies aber in einem von mir geführten Gespräch auf seine volle Auslastung durch sein Amt als Staatssekretär und schlug den damaligen Leiter der Abteilung Öffentliches Recht Kai Bahlmann vor. Maassen ließ sich aber später, nach seinem Ausscheiden aus dem BMJ, in den Vorstand wählen und war 1980 bis 1986 sechs Jahre Vorsitzender; so eindrucksvoll, dass der Vorstand ihn zum Ehrenvorsitzenden ernannte.